Erstellt 03.06.1999

Flächennutzungsplan der Gemeinde Klein Trebbow

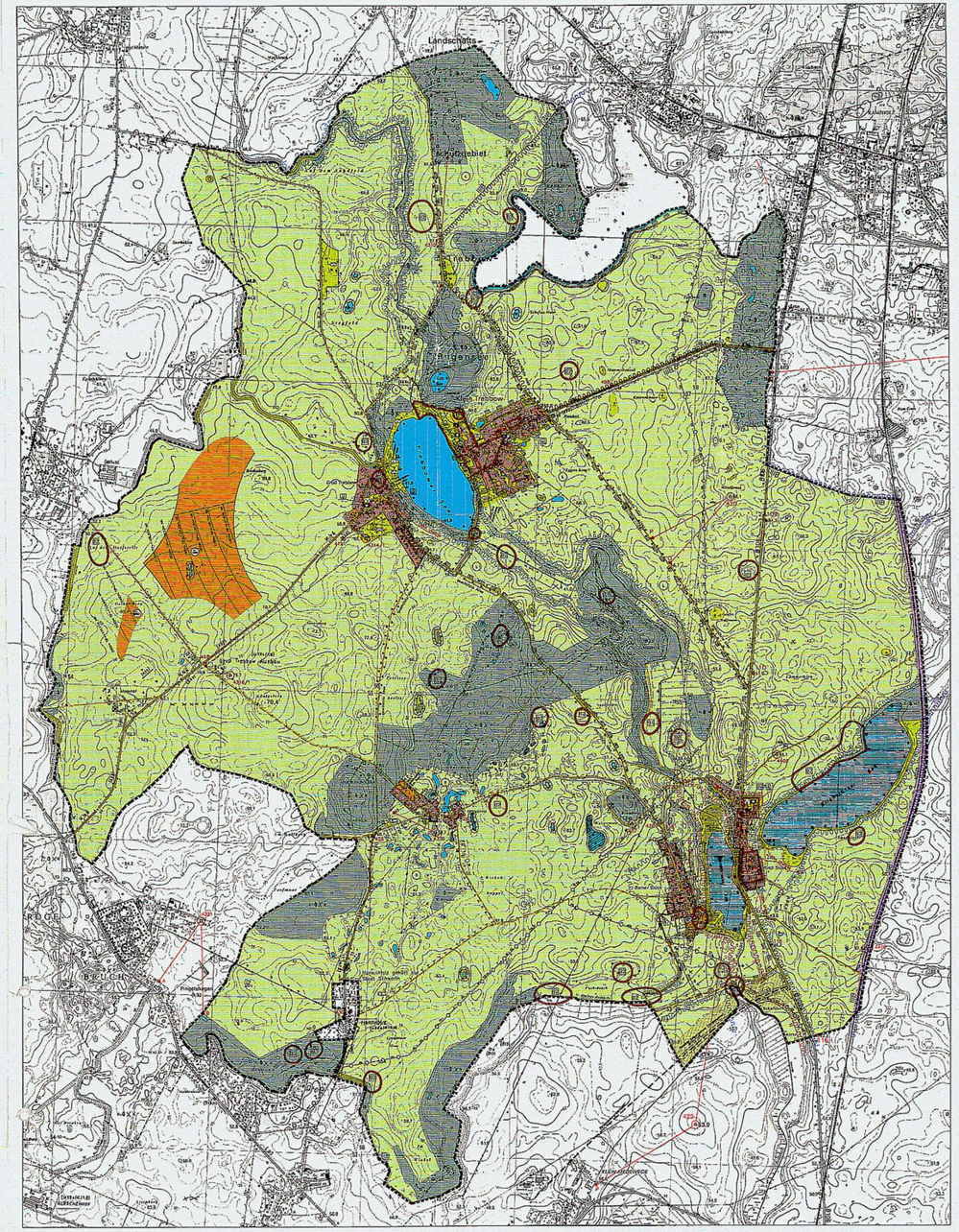

Groß Trebbow

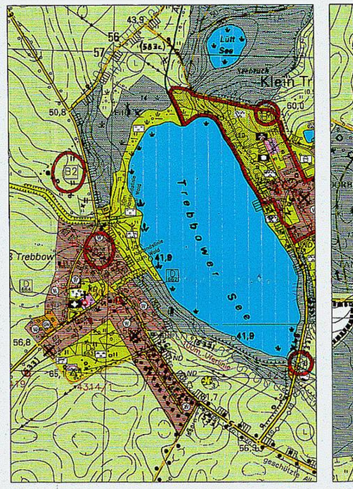

M 1 : 5 000

Moorbrink

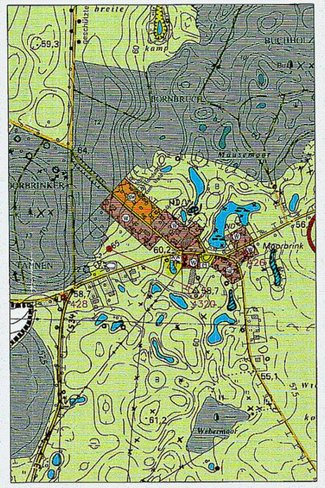

M 1 : 5 000

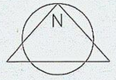

Klein Trebbow

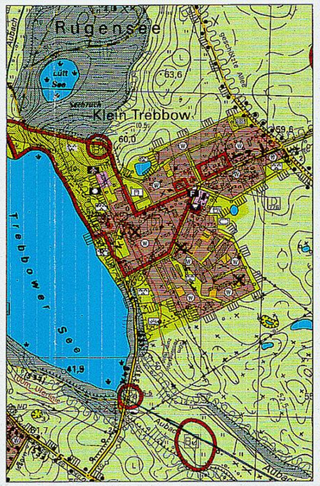

M 1 : 5 000

Barner Stück
Kirch Stück

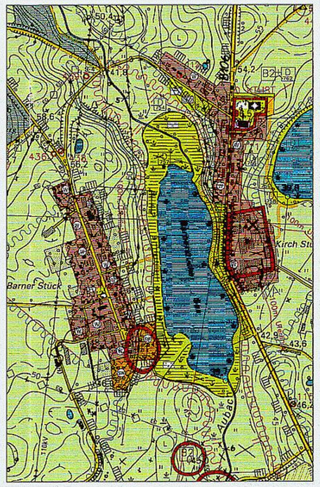

M 1 : 5 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Bau NVO)

Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 Bau NVO)

Wochenendhausgebiete

Windenergieanlagen

HöhenWinnHöhen ü.m. — TIP=Höhen auf Hill bezogen

TIP=Höhe

2. Bauflächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kindergarten

Feuerwehr

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Verkehrsflächen

Autobahnen und autobahnähnliche Straßen (Planung)

Hauptstraßen (Bundesstraßen)

Hauptstraßen (Kreisstraßen Ortsverbindungsstraßen)

Hauptwege (befestigt)

Nebenwege (befestigt)

Nebenwege (unbefestigt)

geplante Ortsumgehung (Bundesangelegt) B106/105

Bahnanlage

4. Flächen für Versorgungsanlagen (Gas; Wasser; Abwasser; Abfall und Elektrizität) (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

Wasser

Hauptversorgungsleitungen

ELT: Freileitung Holz oder Stahlbetonmasten

ELT: Freileitung Stahlmasten

EG — Erdgas Hochdruckleitung

GS — Erdgasversorgung Hausleitung

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

Parkanlage

Dauerkleingärten

Sportplatz

Spielplatz

Friedhof

Private Grünflächen

Grünfläche, Wiese

nasse Wiese, Sumpf

6. Wasserflächen und für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Wasserschutzgebiet Schutzzone II

Wasserschutzgebiet Schutzzone III A

Wasserschutzgebiet Schutzzone III B

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

geschützte Alleen

LDDN LEGNINIE

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Landschaftsschutzgebiet

Biotop

Naturdenkmal

10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB) und Umgrenzungen

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

B1 Bodendenkmal mit Veränderungs- und Beseitigungsverbot

B2 Bodendenkmal mit Genehmigungspflicht für Veränderung oder Beseitigung

B3 Kulturdenkmal mit Kennzeichen aus der Denkmalliste

11. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich belastet sind mit Kennzeichen

Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich belastet sind mit Kennzeichen

12. Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg Vorpommern

4331 Lagefestpunkte

Lagefestpunkte

4410 115 Höhenfestpunkte

Höhenlinien mit NN-Angabe

50 m Abstandslinie zum Wald

Lärmschutzmaßnahme

13. Geltungsbereich

Geltungsbereich = Gemeindegrenzen

Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht der Gemeinde Klein Trebbow

Aufgrund des § 6 des BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches vom vom 20.12.1996 (BGBl. I S. 1189) ab dem 01.01.1998 in der novellierten Fassung (Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches BR-Drucksache 478/97) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie dem Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts in der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 BauROG) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) wird nach der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.06.1998 und mit Genehmigung des Bauministeriums für das Land Mecklenburg-Vorpommern der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Klein Trebbow Landkreis Nordwestmecklenburg beschlossen und der dazu gehörende Erläuterungsbericht gebilligt.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.06.98. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05.06.98 bis zum 20.6.98 erfolgt.

Klein Trebbow, den 7.7.99 — Siegel — Die Bürgermeisterin

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.

Klein Trebbow, den 7.7.99 — Siegel — Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 ABS. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.11.97 durchgeführt worden.

Klein Trebbow, den 7.7.99 — Siegel — Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 3.8.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Klein Trebbow, den 7.7.99 — Siegel — Die Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat am 4.3.98 den Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt und beide zur Auslegung bestimmt.

Klein Trebbow, den 7.7.99 — Siegel — Die Bürgermeisterin

6. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 02.9.98 bis zum 02.10.98 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Montag	8.30 - 12.00	und	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00	und	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00	und	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.00 Uhr		

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 02.9.98 bis zum 02.10.98 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Klein Trebbow, den 7.7.99 — Siegel — Die Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 3.3.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Klein Trebbow, den 7.7.99 — Siegel — Die Bürgermeisterin

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.

Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht, in der Zeit vom 2.02.98 bis zum 16.2.98 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist benannt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geäußert gemacht werden können, in der Zeit vom 2.2.98 bis zum 16.2.98 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. 12.02.98

geändert lt. Auflage eines Genehmig. Bescheid v. 13.04.1999

Montag	8.30 - 12.00	und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00	und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00	und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 11.00 Uhr	

Klein Trebbow, den 7.7.99 — Siegel — Die Bürgermeisterin

9. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 8.2.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Klein Trebbow, den 7.7.99 — Siegel — Die Bürgermeisterin

10. Nach einer erneuten Auslegung hat die Gemeindevertretung die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 3.3.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Klein Trebbow, den 7.7.99 — Siegel — Die Bürgermeisterin

11. Der Flächennutzungsplan wurde am 30.6.99 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß am 30.6.99 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Klein Trebbow, den 7.7.99 — Siegel — Die Bürgermeisterin

12. Der Beschluß des Flächennutzungsplanes sowie die Billigung des Erläuterungsberichtes wurden am 9.Juni 1999 von der Gemeindevertretung aufgehoben.

Klein Trebbow, den 7.7.99 — Die Bürgermeisterin

13. Die Ergänzungen zum Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht wurden am 9. Juni 1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Klein Trebbow, den 7.7.99 — Die Bürgermeisterin

14. Der Flächennutzungsplan wurde am 9. Juni 1999 von der Gemeindevertretung erneut beschlossen.
Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß am 9. Juni von der Gemeindevertretung erneut gebilligt.

Klein Trebbow, den 7.7.99 — Die Bürgermeisterin

15. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurden mit Verfügung des Bauministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23.7.99 Az. VI 230-5-301 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. (Erl. 111)

Klein Trebbow, den 15.9.99 — Siegel — Die Bürgermeisterin

16. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 8.12.99 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Bauministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.1.99 Az. VI 230-5-301 bestätigt. (Erl. 111)

Klein Trebbow, den 01.11.99 — Siegel — Die Bürgermeisterin

17. Die Flächennutzungsplanaustausch, bestehend aus dem Flächennutzungsplan und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Klein Trebbow, am 01.11.99 — Siegel — Die Bürgermeisterin

18. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungs-Bericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.3.99 in der Zeit vom 15.9.99 bis zum 15.10.99 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan wird am 16.10.99 rechtswirksam.

Klein Trebbow, den 01.11.99 — Siegel — Die Bürgermeisterin

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KLEIN TREBBOW

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

nach der Abwägung vom
3. März 1999
beschlossen am 21. April 1999
ergänzt und in geänderter Form
beschlossen am 9. Juni 1999

Architekturbüro von Böhl - Klass 19071 Gottmannsförde Zum Park 1

Landkreis Nordwestmecklenburg Geodatenzentrum